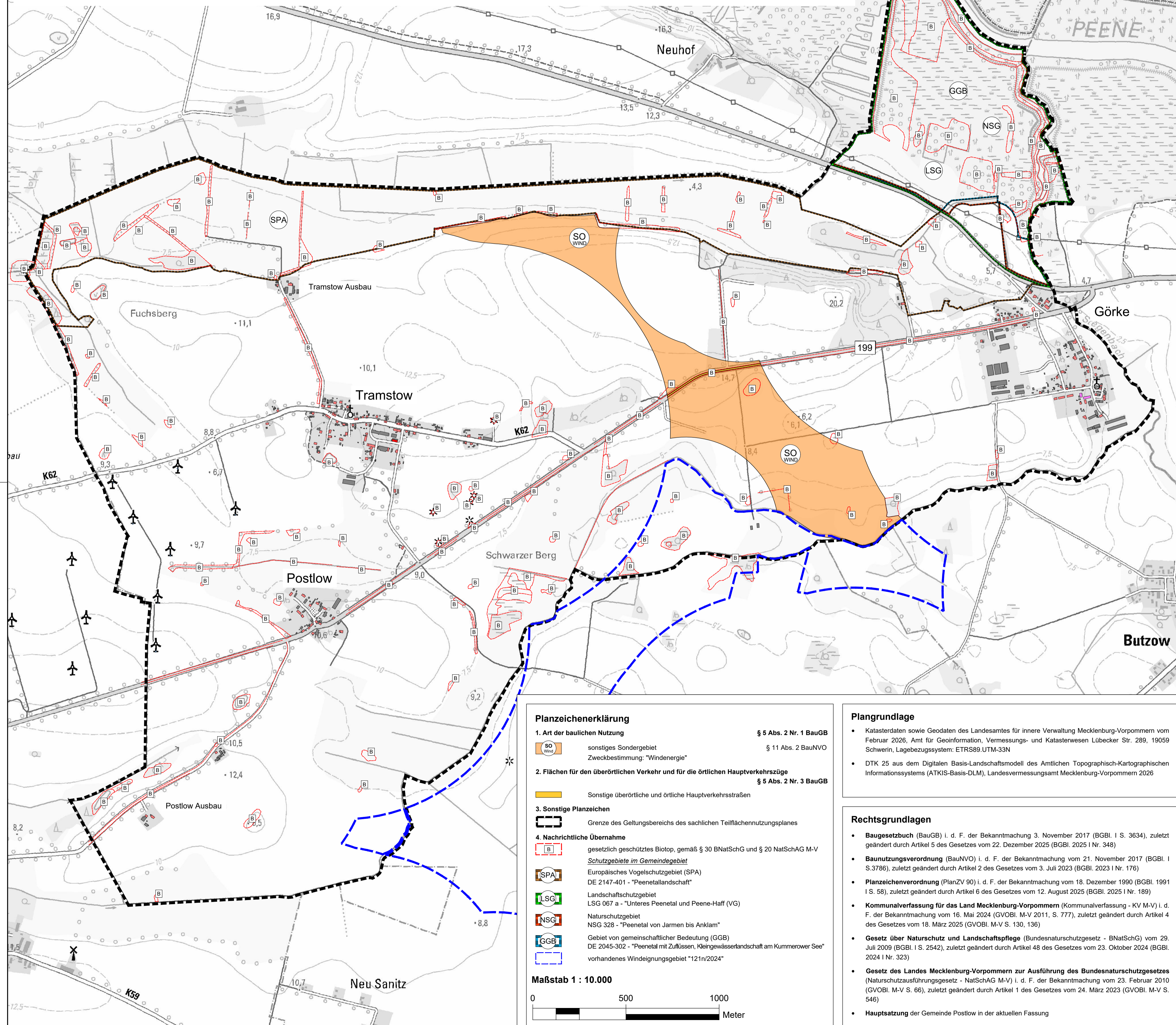


SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WINDPARK POSTLOW"

DER GEMEINDE POSTLOW



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 SO WIND sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
 Zweckbestimmung: "Windenergie"

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3. Sonstige Planzeichen
 Grenzlinie des Geltungsbereichs des sachlichen Teilflächennutzungsplanes

4. Nachrichtliche Übernahme
 gesetzlich geschütztes Biotop, gemäß § 30 BNatSchG und § 20 NatSchAG M-V
Schutzgebiete im Gemeindegebiet
 SPA Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2147-401 - "Peenetallandschaft"
 LSG Landschaftsschutzgebiet LSG 067 a - "Unteres Peenetal und Peene-Haff (VG)"
 NSG Naturschutzgebiet NSG 328 - "Peenetal von Jarmen bis Anklam"
 GGB Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2045-302 - "Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See" vorhandenes Windeignungsgebiet "121n/2024"

Maßstab 1 : 10.000

0 500 1000 Meter

Plangrundlage

- Katasterdaten sowie Geodaten des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom Februar 2026, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Str. 289, 19059 Schwerin, Lagebezugssystem: ETRS89 UTM-33N
- DTK 25 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM), Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 2026

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546)
- Hauptsatzung der Gemeinde Postlow** in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land Nr. ... , Jahrgang ... vom ... sowie auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/>.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister
- Anpassung an die Ziele der Raumordnung**
 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis zum auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/>. Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Vorentwurfes während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister
- Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
 Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Veröffentlichung bestimmt.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister
- Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
 Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wurden in der Zeit vom bis auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/>. Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Entwurfes während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.
 Die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, am im „Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land“ Nr. Jahrgang vom sowie zusätzlich unter der o. g. Internetadresse bekannt gemacht worden.
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Der sachliche Teilflächennutzungsplan, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung des sachlichen Teilflächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister
- Genehmigung**
 Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen und Hinweisen erteilt.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister
- Ausfertigung**
 Der sachliche Teilflächennutzungsplan, wird hiermit ausfertigt.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister
- Bekanntmachung**
 Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der sachliche Teilflächennutzungsplan ist am in Kraft getreten.
 Gemeinde Postlow, den Siegel Der Bürgermeister

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windpark Postlow" der Gemeinde Postlow

Amt Anklam-Land
 Öffentliche Bekanntmachung
 Datum: 16.06.2026
 Vorentwurf - Stand März 2026 Unterschrift: *Harold*

MIKAVI Planung GmbH
 Mühlenstraße 28
 17349 Schönbeck
 info@mikavi-planung.de